



## **Strafen- und Beitragsordnung (StuBeO)**

Stand: 06.08.2025

### **Präambel**

Die praktische Anwendung und ahndende Umsetzung der nachfolgenden Bestimmungen erfolgt im Rahmen des freien Ermessens des zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Spießes, unter Wahrung von Zweck, Geist und Kameradschaft des Zuges.

Das Strafenkonto wird mit Start des Schützenfestes zurückgesetzt. Danach werden die Strafen bis zum letzten Termin vor Schützenfest im Folgejahr (i.d.R. Vogelschuss) neu gesammelt. Dem Zugmitglied mit dem höchsten Strafenbetrag bis zu diesem Zeitpunkt wird die Würde des „Zugschnullis“ zuteil. Die Strafen sind bis Schützenfest zu entrichten.

# Allgemeiner Teil

## I. Uniform

### § 1 Fehlende/Falsche Gegenstände der jeweiligen Uniform:

a. Gesamte Uniform

Strafe: 15,00 €

Entschuldigung: Kiki hat den Schlüssel für Kolahi vergessen.

b. Hemd

Strafe: 10,00 €

c. Koppel, Epauletten, Hut, Zugschnulli Kette, Krawatte

Strafe: 5,00 €

d. Fangschnur, Spießschnur

Strafe: 2,50 €

e. Orden

Strafe: 0,50 €

### § 2 Fehlen oder Demolieren der Zugkönigskette

Wer als Zugkönig die Zugkönigskette zum Zeitpunkt des Antretens nicht bei sich trägt. Gleiches gilt, wenn durch den Zugkönig oder einen Dritten Glieder der Kette herausgerissen werden oder sie in sonstiger Form demoliert wird. Dies gilt während des gesamten Schützenfests. Diese Regelung findet auch bei auswärtigen Veranstaltungen anwendung.

Strafe: 2,50 € bis 10,00 €

Alternativ: Der Schuldige (Zugkönig oder Verursacher des Schadens) gibt eine Runde an den Zug

### § 3 Verlorene Kontrolle über die Uniform

Wer seine Hose verliert, offen trägt oder falsch herum anzieht.

Strafe: 10,00 EUR

Alternativ: Vortrag eines spontanen Modetipps für Schützen im Ausnahmezustand.

### § 4 Ungepflegtes Auftreten

Wer sein Gesamterscheinungsbild nicht gepflegt hält, indem er sich zB nicht ordentlich rasiert, wird bestraft.

Strafe: 2,50 € bis 10,00 €

Alternativ: Zugmitglied lässt sich durch die anderen Zugmitglieder rasieren

## **IV. Schlechtes und unsittliches Benehmen**

Während aller offiziellen Verpflichtungen des Schützenfestes haben sich die Zugmitglieder entsprechend zu verhalten. Insbesondere sei hier das Antreten, während des Umzuges, zum großen Zapfenstreich und der Kirchgang zu nennen. Die Höhe der Strafe bestimmt sich nach Art, Grad und Dauer der Störung.

### **§ 1 Adrian Paragraph**

Wer sich so derbe abschießt, dass er selbst nicht mehr weiß, ob er gerade in der Schlange für die Toilette oder fürs Karussell steht, aber nicht Adrian ist.

Strafe: 5,00 €

Alternativ: Offizielle Vorstellung beim nächsten Antreten als 'Adrian zweiter Klasse' sowie drei laut ausgesprochene Lobhuldigungen an Adrian.

### **§ 2 Rauchen**

Rauchen ist vom Zeitpunkt des Antretens bis zur Ankunft am Zelt untersagt. Ausgenommen ist während „Nach hinten Weg“/„Wegtreten“/„Frei Weg“.

Strafe: 5,00 €

### **§ 3 Handy während offizieller Anlässe**

Wer während des Antretens, Marschs, Zapfenstreichs oder vergleichbaren bei Anlässen durch Klingeln oder Vibrieren des Handys auffällt, stört den feierlichen Ablauf.

Strafe: 2,00 €

Alternativ: Letzte Nachricht laut vorlesen oder von einem Kameraden eine Antwort versenden lassen.

### **§ 4 Heimliches Entfernen vom Zug**

Wer sich ohne Abmeldung für mehr als 15 Minuten entfernt, wird als 'Fahnenflüchtiger' eingestuft.

Strafe: 2,00 €

Alternativ: Öffentliche Erklärung des Abgangsgrundes in möglichst dramatischer Weise.

### **§ 5 Tanzverweigerung bei gemeinschaftlichen Liedern**

Wer sich während kollektiver Tanz- oder Schunkelbewegungen, z.B. dem Ehrentanz, bewusst entzieht, entzieht sich dem kameradschaftlichen Geist.

Strafe: 1,00 €

Alternativ: Tanz mit einem imaginären Partner auf Kommando.

## **§ 6 Bier fallen lassen**

Das Fallenlassen eines (nahezu) vollen Getränks wird als taktisches Versagen gewertet.

Strafe: 2,50 € + ggfs. Ersetzen + ab dem 3. Getränk = Zugrunde

Alternativ: dramatisches Aufführen einer Schweigeminute für das gefallene Bier

## **§ 7 Einschlafen am Tisch**

Wer während des offiziellen Festbetriebs am Tisch einschläft, wird unter besondere Beobachtung gestellt

Strafe: 5,00 €

Alternativ: Förmliche Entschuldigung bei den anwesenden Zugkameraden und Bestimmung einer Aufpassperson.

## **§ 8 Verwechslung weiblicher Gäste**

Wer seine weibliche Begleitung verwechselt oder sogar die falsche Dame mit nach Hause nimmt macht sich der „Fehlbuchung“ im Liebeshotel schuldig.

Strafe: 5,00 €

Alternativ: Tanz mit Partnerin unter Applaus der Kameraden. Außerdem erneute Vorstellung der aktuellen Partnerin um Verwechslungen zu Vermeiden.

## **§ 9 Exzessive Telefonnutzung**

Wer durch ständiges Filmen, Selfies oder Posieren auffällt, gefährdet die operative Diskretion.

Strafe: 2,00 €

Alternativ: Fünf dokumentierte, möglichst peinliche Fotos anderer Zugmitglieder anfertigen.

## **§ 10 Toilettenflucht**

Wer sich für über 20 Minuten auf Toilette oder deren Umfeld zurückzieht, ohne Meldung, wird als fluchtverdächtig registriert.

Strafe: 2,50 €

Alternativ: Protokoll der Toilettenzeit mündlich vortragen.

## **§ 11 Zeltakrobatik**

Wer einen anderen Schützen auf den Schultern trägt, muss vorher die Genehmigung des Speießes einholen

Strafe: 3,00 €

Alternativ: Vorführung der notwendigen Dehnübungen für diesen Akrobatischen Akt

## **§ 12 Das Kameradenschild**

Wer einen anderen Schützen stützt, trägt oder aus dem Graben holt, ist von der nächsten Runde befreit.

Strafe bei unterlassener Hilfeleistung: Zugrunde (für den Gestürzten nur Wasser).

## **§ 13 Der Meister des Weckers**

Wer morgens verschläft und so knapp kommt, dass er noch Zahnpasta im Bart hat oder das Knopfhemd halb offen ist.

Strafe: 2,00 €

Alternativ: Detaillierte Beschreibung seines Morgens und demonstratives Stellen des Weckers für den nächsten Tag

## **§ 14 Übertriebene Essensgier**

Wer sich beim Festmahl dermaßen am Buffet aufführt, dass es aussieht wie eine Raubtierfütterung.

Strafe: 2,50 €

Alternativ: Servieren eines Getränks mit dem Kommentar „Nur in Maßen!“ für den Speieß.

## **§ 15 Offizier oder Speieß ignorieren**

Wer bei einem Befehl, Kommando oder Hinweis der Offiziere oder des Speießes mit den Worten „Hab ich nicht gehört“ reagiert.

Strafe: 2,00 €

Alternativ: Dreimal lautstarkes Wiederholen des Kommandos vor dem Zug.

## **V. Anschwärzen**

Wer seinen Zugkameraden beim Speieß, wegen eines Vergehens, anschwärzt wird bestraft.

Strafe: Strafe des Bestraften + 1,00 €

## **VI. Spieß**

### **§ 1 Spieß Strafe**

Strafe verdoppelt sich, wenn der Spieß eine Strafe bekommt. § 2 bleibt hiervon ausgenommen.

### **§ 2 Spießbuch vergessen**

Ausgenommen, wenn das Buch durch ein anderes Zugmitglied entwendet oder versteckt wird.

Strafe: 5,00 €

### **§ 3 Spießbuch zerstören**

Wer Seiten aus dem Spießbuch herausreißt oder es in anderer Form beschädigt. Die Höhe der Strafe bemisst sich nach Art und Umfang der Zerstörung.

Strafe: 2,50 € - 10,00 €

## **VII. Verzug bei Beitragszahlungen**

### **§ 1 Verzug bei der Zahlung des Beitrags**

Sollte ein Mitglied bei der Zahlung seines Mitgliederbeitrages in Verzug geraten, d.h. seinen Beitrag nicht spätestens am Tag der letzten Vereinsmonatsversammlung gezahlt haben,

wenn der zu zahlende Beitrag die Summe von mehr als drei Monatsbeiträgen übersteigt,

Strafe: Nicht berechtigt am Schützenfest mit dem Zug mitzumarschieren

so ist dieses wenn der zu zahlende Beiträge die Summe von mehr als drei Monatsbeiträgen nicht übersteigt

Strafe: 10,00 €

# An Schützenfest

## I. Antreten

### § 1 Unentschuldigtes Nichterscheinen

Nichterscheinen, ohne vorherige Absage beim Spieß.

- a. zum **Treffpunkt** - ab 30 Minuten zu spät

Strafe: 10,00 €

Alternativ: Runde für den gesamten Zug im Zelt.

- b. zum **Antreten** - ab 20 Minuten zu spät

Strafe: 20,00 €

### § 2 Unentschuldigtes zu spät Kommen

Wer zu spät zum Treffpunkt oder zum Antreten erscheint, ohne sich spätestens 30 Minuten vor dem Treffpunkt oder dem Antreten beim Spieß entschuldigt zu haben.

- a. zum Treffpunkt

Strafe: 2,50 € + Getränke aufholen

- b. zum Antreten

Strafe: Bis Stillgestanden 2,50 €. Danach je angefangene 5 Minuten 5,00 €

Alternative: Runde für den gesamten Zug im Zelt

### § 3 Geistesabwesenheit beim Antreten

Wer während offizieller Formationen oder beim Antreten geistig abwesend ist und sich über den Ablauf oder aktuelle Befehle wundert, wird zur Aufmerksamkeit ermahnt.

Strafe: 1,00 €

Alternativ: Kommandoruf 'Stillgestanden!' mit maximaler Inbrunst vor dem Zug üben.

# **Außerhalb des Schützenfests**

## **I. Antreten zu sonstigen Veranstaltungen**

### **§ 1 Unentschuldigtes Nichterscheinen (oder 1h zu Spät)**

Alle Zugmitglieder haben grundsätzlich zu den offiziellen Veranstaltungen des Schützenvereins ausserhalb des Schützenfestes zu erscheinen. Hierzu zählen der Krönungsball, die Jahreshauptversammlung, das Gründungsfest, sowie das Honschaftsfest.

Strafe: 10,00 €

### **§ 2 Unentschuldigtes zu spät Kommen**

Wer zu spät zum Treffpunkt oder zum Antreten erscheint, ohne sich spätestens 30 Minuten vor dem Treffpunkt oder dem Antreten beim Spieß.

Strafe: 5,00 €

## **Beitragsordnung**

Aktive Mitglieder: 5,00 € im Monat

Passive Mitglieder: 5,00 € im Monat

Pauschale für Gäste: Nach Ermessen

Königsgeld: 2,50 € im Monat